

Gewinnung von qualifizierten Anwärter*innen für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“; Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen nach Artikel 78 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG).

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18757

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.02.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Insbesondere für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ besteht ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerber*innen für die beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienste. Mit der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen nach Art. 78 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) soll dem entgegenge- wirkt werden.
Inhalt	Mit Schreiben vom 14. November 2025 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (BayStMFH) der Landeshauptstadt München die Entscheidungsbefugnis über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für Anwärter*innen der dritten und vierten Qualifikationsebene (QE) für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ für die Ausbildungsjahrgänge 2026 und 2027 in Höhe von bis zu 35 v. H. des Anwärtergrundbetrages übertragen. Mit dieser Beschlussvorlage sollen die von der Genehmigung des BayStMFH erfassten technischen Bereiche ermächtigt werden, Anwärtersonderzuschläge als Personalgewinnungsmaßnahme verbindlich zusagen zu können.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Summe der jährlichen zahlungswirksamen Kosten: ca. 190.000 Euro (befristet für die Ausbildungsjahrgänge 2026/2027)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	1. Zur notwendigen Gewinnung von qualifiziertem Personal können Anwärtersonderzuschläge für Anwärter*innen der dritten und vierten Qualifikationsebene für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ für die Ausbildungsjahrgänge 2026 und 2027 in Höhe von bis zu 35 v. H. des Anwärtergrundbetrages gezahlt werden. Die stadtweit einheitliche Gewährungs- und Vollzugspraxis wird vom Personal- und Organisationsreferat im Einvernehmen mit den Fachreferaten und der Münchner Stadtentwässerung im Büroweg geregelt. 2. Die Auswirkungen auf die Bewerber*innenlage sowie auf deren Qualifikation sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und nach Abschluss des Auswahlverfahrens für den Einstellungsjahrgang 2026 und 2027 dem Personal- und Organisationsreferat mitzuteilen. Das Personal- und Organisationsreferat wird auf dieser Grundlage die Berichtspflicht gegenüber dem BayStMFH erfüllen und bei weiterhin bestehendem Mangel an qualifizierten Bewerber*innen beantragen, Anwärtersonderzuschläge auch für Ausbildungsjahrgänge nach 2027 gewähren zu können. Im Falle einer entsprechenden Genehmigung wird das Personal- und Organisationsreferat mit der Umsetzung im Büroweg beauftragt. 3. Die Finanzierung der Anwärtersonderzuschläge erfolgt aus den jeweiligen Referatsbudgets, unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen sowie künftig gegebenenfalls zu ergreifenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die Eigenbetriebe finanzieren den zusätzlichen Personalaufwand aufgrund ihrer Finanzierungsbesonderheiten über ihren Wirtschaftsplan.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Anwärtersonderzuschlag, Anwärter, Vorbereitungsdienst, Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik
Ortsangabe	(-/-)

Gewinnung von qualifizierten Anwärter*innen für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“; Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen nach Artikel 78 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG).

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18757

3 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.02.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im Bereich der von der Landeshauptstadt München angebotenen Ausbildungen und Studienrichtungen ist es trotz größter Anstrengungen nicht mehr möglich, freie Stellen für Beamte*innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter*innen) in ausreichender Anzahl zu besetzen. Es besteht in allen Bereichen ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerber*innen für die beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienste.

Im besonderen Maß herausfordernd stellt sich dabei die Lage im technischen Dienst dar. Freie Stellen für Anwärter*innen der dritten und vierten Qualifikationsebene (QE) für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ können regelmäßig nicht in ausreichend benötigter Anzahl besetzt werden. Qualifizierte Bewerber*innen sind auf dem umkämpften Arbeitsmarkt sehr begehrt und es ist zu befürchten, dass diese Konkurrenzsituation noch weiter verstärkt wird, wenn die von der Bundesregierung beschlossenen und geplanten Maßnahmen (Investitionen, Bau-Turbo) greifen. Die städtischen Aufgabenstellungen – vor allem auch in den Bereichen Baurechtsschaffung, Baugenehmigungen und Wohnungsbau für München – sind bereits jetzt dringlich und werden an Bedeutung noch weiter zunehmen.

Die potenziellen Interessent*innen für den Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen der 3. und 4. Qualifikationsebene (QE) der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik bringen bereits ein beachtliches Maß an technischen Vorkenntnissen mit. Absagen von Interessent*innen erfolgten oft mit dem Hinweis, dass sich ein Leben im Ballungsraum München mit den sehr niedrigen Anwärterbezügen nicht finanzieren lässt. Insgesamt zeigt sich, dass insbesondere Kandidat*innen, die bereits im Berufsleben stehen und/oder Kinder beziehungsweise eine Familie haben, mit den Verdienstmöglichkeiten nur schwer für

die Vorbereitungsdienste beziehungsweise den Einstieg in das Beamtenverhältnis gewonnen werden können.

Nach Artikel 78 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) kann das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (BayStMFH) bei Bestehen eines erheblichen Mangels an qualifizierten Bewerber*innen Anwärtersonderzuschläge in Höhe von bis zu 70 v. H. des Anwärtergrundbetrages genehmigen.

Die Landeshauptstadt München hat bereits mit Schreiben vom 29. August 2023 dem BayStMFH die bestehenden Probleme bei der Gewinnung von qualifizierten Anwärter*innen erläutert und beantragt Anwärtersonderzuschläge nach Artikel 78 BayBesG zahlen zu dürfen.

Nach Prüfung der vorgelegten Ausführungen und des Zahlenmaterials wurde der Landeshauptstadt München mit Schreiben des BayStMFH vom 18. Oktober 2023 die Entscheidungsbefugnis über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für Anwärter*innen der dritten und vierten Qualifikationsebene für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ für die Ausbildungsjahre 2024 und 2025 in Höhe von bis zu 30 v. H. des Anwärtergrundbetrages übertragen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24./31.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V1189) wurde diese Genehmigung umgesetzt – die technischen Bereiche wurden entsprechend ermächtigt, zur Gewinnung von qualifiziertem Personal Anwärtersonderzuschläge zuzusagen.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens für den Einstellungsjahrgang 2024 und 2025 wurden die Auswirkungen der Zuschlagsgewährung auf die Bewerber*innenlage sowie auf deren Qualifikation evaluiert. Wie sich die Gewährung der Anwärtersonderzuschläge ausgewirkt hat beziehungsweise welche Erfahrungen die Fachbereiche damit machen konnten, wurde dem BayStMFH im Schreiben der Landeshauptstadt München vom 20. Oktober 2025 dargestellt (vgl. Anlage 1).

Die übermittelten Informationen und Zahlen haben verdeutlicht, dass sich die Gewährung der Anwärtersonderzuschläge positiv auf die Gewinnung von Anwärter*innen in der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ ausgewirkt hat. Trotz dieser ersten positiven Tendenz bestehen jedoch weiterhin große Probleme, qualifizierte Anwärter*innen zu finden. Insbesondere die hohen Lebenshaltungskosten, die angespannte Arbeitsmarktsituation und die demografische Entwicklung stellen weiterhin große Herausforderungen dar. Vor diesem Hintergrund hat das BayStMFH mit Schreiben vom 14. November 2025 der Landeshauptstadt München die Entscheidungsbefugnis über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen auch für die Einstellungsjahrgänge 2026 und 2027 übertragen. Die Höhe des Anwärtersonderzuschlags wurde dabei auf maximal 35 v.H. angepasst (vgl. Anlage 2).

Das aktive Werben mit Anwärtersonderzuschlägen bei den Ausbildungs- beziehungsweise Studienangeboten bei den Einstellungsjahrgängen 2024 und 2025 hat gezeigt, dass sich dadurch das Interesse an den Vorbereitungsdiensten der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik deutlich gesteigert hat – und somit den bestehenden Personalgewinnungsschwierigkeiten entgegenwirkt.

Zur Stabilisierung der Personalkosten ist die Ausbildung und Übernahme eigener Nachwuchskräfte eine der Säulen der Personalstrategie 2030 der Landeshauptstadt München (vergleiche Sitzungsvorlage 20-26 / V 17655). Die Vorbereitungsdienste der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik werden von den Fachreferaten nur bei konkreter Personalbedarfslage angeboten. In Kombination mit der Gewährung von

Anwärtersonderzuschlägen ermöglichen diese Ausbildungs- und Studienangebote die Gewinnung und langfristige Bindung von Personen, die bereits ein beachtliches Maß an technischen Vorkenntnissen mitbringen, sei es durch einen erfolgreichen Hochschulabschluss (QE 4) oder einen Bachelorabschluss (QE 3). Diese Qualifikationen machen diese Kandidat*innen auf dem Arbeitsmarkt äußerst begehrt und verschaffen ihnen Zugang zu lukrativen Positionen in der freien Wirtschaft, wo sie attraktive Entwicklungs- und Verdienstmöglichkeiten erwarten können. Die Personalgewinnung mit Fokus auf bedarfsgerechter Eigenausbildung im Rahmen der Vorbereitungsdienste im Beamtenverhältnis ist personal- und finanzwirtschaftlich gesehen die beste Option. Später könnten entsprechend ausgebildete technische Fachkräfte aufgrund der Arbeitsmarktlage mit den Konditionen des öffentlichen Dienstes nicht beziehungsweise, wenn überhaupt, nur mit dem Angebot hoher Fachkräftezulagen realisiert werden.

Hinzu kommt, dass ein dauerhafter Verbleib bei der Landeshauptstadt München bzw. im öffentlichen Dienst bei einem bestehenden Beamtenverhältnis deutlich wahrscheinlicher ist als in einem jederzeit kündbaren Arbeitsverhältnis ohne versorgungsrechtliche Konsequenzen. Die Bewerber*innen werden im Rahmen des Einstellungsverfahrens auch über die in Art. 78 Abs. 3 BayBesG gesetzlich geregelte Bleibe- bzw. Rückzahlungsverpflichtung unterrichtet. Sie treffen daher mit Beginn des Vorbereitungsdienstes eine bewusste Entscheidung für eine berufliche Karriere im öffentlichen Dienst und bei der Landeshauptstadt München.

3. Entscheidungsvorschlag

Um die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes beziehungsweise Referendariats zu stärken und somit weitere notwendige Fachkräfte dauerhaft für die Landeshauptstadt München gewinnen zu können, wird die Entscheidungsbefugnis über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für Bewerber*innen der dritten und vierten Qualifikationsebene für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ auf die zuständigen Bereiche übertragen.

Die stadtweit einheitliche Gewährungs- und Vollzugspraxis wird vom Personal- und Organisationsreferat im Einvernehmen mit den Fachreferaten und der Münchner Stadtentwässerung im Büroweg geregelt.

Für den Fall, dass Anwärtersonderzuschläge für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ auch für Einstellungsjahrgänge nach 2027 erforderlich sind und eine erneute Übertragung der Entscheidungsbefugnis vom BayStMFH auf die Landeshauptstadt München erfolgt, wird das Personal- und Organisationsreferat mit der Umsetzung im Büroweg beauftragt.

4. Kostenberechnung und Finanzierung

Legt man der Kostenschätzung die aktuell geplanten Ausbildungsziele zugrunde, wären das 8 Fälle in der QE 3 und 15 Fälle in der QE 4.

- Der Bewerbergrundbetrag für die QE 3 beträgt aktuell 1.563,85 Euro.
35 v. H. sind: 547,35 Euro. Bei 8 Zahlfällen somit 4.378,80 Euro pro Monat.
- Der Bewerbergrundbetrag für die QE 4 beträgt aktuell 1.770,08 Euro.
35 v. H. sind: 619,53 Euro. Bei 15 Zahlfällen somit 9.292,95 Euro pro Monat.

Überschlag der Jahressumme einschließlich Berücksichtigung der jährlichen Sonderzahlung (70 v. H.):

164.100 Euro + 9.600 Euro = 173.700 Euro (zuzüglich Lohnnebenkosten)

und eventuellen Besoldungsanpassungen).

	Befristet für die Ausbildungsjahrgänge 2026/2027
Summe zahlungswirksame Kosten	190.000 Euro
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	190.000 Euro
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	

Eine Haushalts- beziehungsweise Budgetausweitung ist mit dem Vorschlag nicht verbunden. Die Finanzierung der Anwärtersonderzuschläge erfolgt im Rahmen der eigenverantwortlichen Prioritätensetzung dezentral aus den jeweiligen Referatsbudgets, unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen sowie künftig gegebenenfalls zu ergreifenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die Eigenbetriebe finanzieren den zusätzlichen Personalaufwand aufgrund ihrer Finanzierungsbesonderheiten über ihren Wirtschaftsplan.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Mobilitätsreferat sowie der Münchner Stadtentwässerung abgestimmt. Das Erfordernis unverzüglich verbindlich mit der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen werben zu können, macht eine schnelle Beschlussfassung des Stadtrates der Landeshauptstadt München erforderlich.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt – die entsprechende Stellungnahme ist als Anlage 3 beigelegt. Die mit der aktuellen Haushaltslage verbundenen Herausforderungen sind bekannt. Mit dem vorliegenden Entscheidungsvorschlag soll ein sich in der Praxis bereits bewährtes Personalgewinnungsinstrument fortgeführt werden, ohne dass damit eine Haushalts- beziehungsweise Budgetausweitung verbunden ist. Die Finanzierung erfolgt in dezentraler Budgetverantwortung der einen entsprechenden Vorbereitungsdienst anbietenden Fachreferate beziehungsweise aus dem Wirtschaftsplan der MSE (vergleiche hierzu auch Beschlussziffer 3). In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung führt eine Beschlussfassung zur Gewährung der Anwärtersonderzuschläge zu keiner finanziellen Mehrbelastung. Zahlungswirksam werden diese erst mit tatsächlichem Beginn und auch nur in der Höhe, in der Anwärter*innen für die entsprechenden Vorbereitungsdienste gewonnen werden können. Eine schnelle Entscheidung beziehungsweise Beschlussfassung ist aber erforderlich, um verbindlich mit der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen werben und die notwendigen Maßnahmen einleiten zu können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Begründung für die verspätete Abgabe

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund der notwendigen verwaltungsinternen Vorabstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, damit im Rahmen der für Anfang des zweiten Quartals 2026 anstehenden Anwerbemaßnahmen beziehungsweise in den Ausschreibungen für den Einstellungsjahrgang 2026 verbindlich mit der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen geworben werden kann.

Der Korreferent des Personal- und Organisationsreferats, Herr Richard Progl, und der Verwaltungsbeirat, Herr Tobias Ruff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Zur notwendigen Gewinnung von qualifiziertem Personal können Anwärtersonderzuschläge für Bewerber*innen der dritten und vierten Qualifikationsebene für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ für die Ausbildungsjahrgänge 2026 und 2027 in Höhe von bis zu 35 v. H. des Bewerbergrundbetrages gezahlt werden. Die stadtweit einheitliche Gewährungs- und Vollzugspraxis wird vom Personal- und Organisationsreferat im Einvernehmen mit den Fachreferaten und der Münchner Stadtentwässerung im Büroweg geregelt.
2. Die Auswirkungen auf die Bewerber*innenlage sowie auf deren Qualifikation sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und nach Abschluss des Auswahlverfahrens für den Einstellungsjahrgang 2026 und 2027 dem Personal- und Organisationsreferat mitzuteilen. Das Personal- und Organisationsreferat wird auf dieser Grundlage die Berichtspflicht gegenüber dem BayStMFH erfüllen und bei weiterhin bestehendem Mangel an qualifizierten Bewerber*innen beantragen, Anwärtersonderzuschläge auch für Ausbildungsjahrgänge nach 2027 gewähren zu können. Im Falle einer entsprechenden Genehmigung wird das Personal- und Organisationsreferat mit der Umsetzung im Büroweg beauftragt.
3. Die Finanzierung der Anwärtersonderzuschläge erfolgt aus den jeweiligen Referatsbudgets, unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen sowie künftig gegebenenfalls zu ergreifenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die Eigenbetriebe finanzieren den zusätzlichen Personalaufwand aufgrund ihrer Finanzierungsbesonderheiten über ihren Wirtschaftsplan.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat POR-4/2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Mobilitätsreferat
An die Münchner Stadtentwässerung
An POR-3
An POR-2
An POR-1
An den Gesamtpersonalrat
z. K.
Am